



Lohnbuchhaltungsprogramm sinnvoll?

In diesen herausfordernden Zeiten, geprägt von COVID-19, Kurzarbeit, Quarantäne und Ausfällen, hat der Personal- und Lohnbuchhaltungsaufwand stark zugenommen. Kann hier eine Software oder ein Tool Entlastung bieten?

■ Von Debora Bauer und Marcel Spörri

Anschaffung

Sie haben sich sicherlich auch schon Gedanken über die Möglichkeiten der Tools für das Personalwesen und die Lohnabrechnungen gemacht. Hierbei steht neben diversen Möglichkeiten auch die Kosten-Nutzen-Berechnung im Vordergrund. Für Unternehmen mit wenig Arbeitnehmenden bestehen andere Anforderungen und Bedürfnisse als für Unternehmen mit einer grösseren Anzahl von Mitarbeitenden.

Der Kauf eines professionellen Lohnbuchhaltungsprogramms ist mit einer Anschaffungsinvestition verbunden, da auch die Einrichtung und (allfällige) Schulung der Handhabung einen Zeit- und Kostenaufwand verursacht. Dem gegenüber ist ein selbst programmiertes Tool, zum Beispiel Excel, kostengünstiger. Wird das Excel-Tool von einem Spezialisten programmiert, wird auch hier die Anschaffung teurer.

Informationen Lohnabrechnung

Eine Lohnabrechnung muss den Bruttolohn, allfällige Zuschläge (Feiertage) und Rückstellungen, zum Beispiel Ferienanspruch (Stundenlohn), und auch die detaillierten Sozialabzüge sowie den Nettolohn ausweisen. Ebenfalls ersichtlich sein sollte die Bankverbindung der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers. Zudem sollte der Zeit- und Feriensaldo der Mitarbeiterin/dem Mitarbeiter monatlich ersichtlich gemacht werden. Die Zeitabrechnung und Ferienkontrolle kann mittels eines separaten Zeiterfassungssystems geführt werden.

Um die Lohnabrechnung erstellen zu können, werden die persönlichen Daten der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters benötigt. Hierzu gehören Adresse, Geburtsdatum, Zivilstand, Sozialversicherungsnummer, Aufenthaltsbewilligung (Quellensteuer), Bankverbindung, Partner/Partnerin, Kinder (Kinder- und Ausbildungszulagen) usw.

Im Januar eines neuen Kalenderjahrs müssen jeweils die aktuell gültigen Sozialabzüge und Grenzwerte für ALV, KTG, UVG und BVG erfasst werden, damit die Abzüge wie auch die Jahreshöchstlohngrenzen korrekt angewendet werden.

Versicherungsleistungen bei Krankheit und/oder Unfall einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters sollten in der Lohnabrechnung erfasst werden, damit diese bei der Lohnmeldung für die Sozialversicherungspartner entsprechend berücksichtigt werden. Diese Versicherungsleistungen sind von den Sozialabzügen befreit. Anders verhält es sich bei EO- (Militär/Zivildienst/Quarantäne) und Mutterschaftsentschädigungen, welche nur von den Beiträgen der Unfallversicherung (NBU/BU) ausgenommen sind.

Kurzarbeitsentschädigungen sollten im Lohn ebenfalls ausgewiesen werden. Im Fall von COVID-19 und der Bestimmungen des Bundesrats vom Dezember 2020 werden 100%-Entschädigungen bei einem Bruttolohn bis CHF 4340.– inkl. Zuschläge vergütet. Bei einem Verdienst über CHF 4340.– entspricht die Entschädigung 80%. Die Sozialabzüge erfolgen jedoch immer vom 100%-Bruttolohn und nicht auf dem allfällig gekürzten Betrag. Diese korrekte Abwicklung in der Lohnab-





rechnung ist herausfordernd und je nach Handhabung des Arbeitgebers unterschiedlich (Programmierung/Einstellung).

Per Ende des Kalenderjahrs werden die Daten der Lohnbuchhaltung mit denjenigen der Finanzbuchhaltung abgestimmt. Danach können die Lohnmeldungen und die Lohnausweise erstellt werden. Je nach gewähltem System erfolgt dies per «Knopfdruck» aus der Lohnbuchhaltung (Lohnmeldung/Lohnausweis) oder manuell (Online-Lohnmeldung/Erstellung Lohnausweis-Formular).

Fazit

Aus unserer Sicht liegt der grösste Vorteil eines professionellen Lohnbuchhaltungssystems in der Erstellung der elektronischen Lohnmeldung (ELM) an die Sozialpartner und Quellensteuerämter sowie in der automatischen Erstellung der Lohnausweise. Zudem kann aus der Lohnbuchhaltung mit den entsprechenden Definitionen direkt in die Finanzbuchhaltung verbucht werden. Dies ist gegenüber dem Excel-Tool eine relativ grosse Zeitersparnis. Dem gegenüber stehen die nicht unerheblichen Anschaffungskosten. Für Unternehmen mit wenigen Arbeitnehmerin-

Professionelles Lohnbuchhaltungssystem im Vergleich zum Excel-Tool

Vorteile	Nachteile
Elektronische Lohnmeldung (ELM)	Teure Anschaffungskosten
Lohnausweiserstellung durch System	Hoher Zeitaufwand Einrichtung/Schulung
Verbuchung in die Finanzbuchhaltung	
Revisionskonform und entspricht den Anforderungen der Sozialpartner	
Keine Fehleranfälligkeiten aufgrund Formelproblematik eines grossen Excel-Tools	

nen/Arbeitnehmern steht die Kosten-Nutzen-Analyse einer Lohnbuchhaltungssoftware unter Umständen nicht in einem ausgewogenen Verhältnis, und aus diesem Grund wird oftmals auf deren Anschaffung verzichtet. Diese Unternehmen führen ihre Lohnbuchhaltung daher in einem Excel-Tool und nehmen den erhöhten Aufwand bei der Lohndeklaration, der Erstellung der Lohnausweise und der Lohnverbuchung in Kauf (siehe Tabelle oben).

Wir als Treuhandunternehmen empfehlen aufgrund der Zeitersparnis und der ELM-Kommunikation mit den verschiedenen Stellen (Sozialpartner, Bundesamt für Statistik, Quellensteuerämter usw.) in den meisten

Fällen ein professionelles Lohnbuchhaltungsprogramm. Ausnahme bildet ein Unternehmen mit sehr wenigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

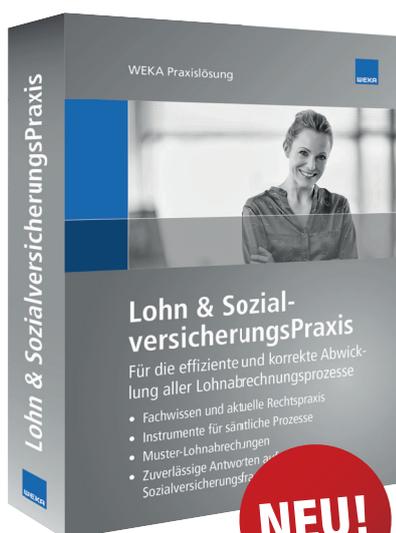
AUTOREN



Debora Bauer, Treuhänderin mit eidg. Fachausweis bei Provida Treuhand AG. Frau Bauer verfügt über langjährige Erfahrung im gesamten Bereich der Treuhanddienstleistungen.



Marcel Spörri, Treuhänder bei Provida Treuhand AG und langjährige Erfahrung in der Treuhand-Mandatsbetreuung. Provida bietet das gesamte Spektrum von Unternehmensberatung, Steuer- und Rechtsberatung, Wirtschaftsprüfung und Treuhanddienstleistungen an.



Lohn & SozialversicherungsPraxis

So wickeln Sie Löhne und Sozialversicherungen effizient und korrekt ab

Interne Lohnprozesse im Griff und fit in allen Sozialversicherungsfragen

Mit **Lohn & SozialversicherungsPraxis** ist dies garantiert! Denn Sie verfügen über alle relevanten Tools und Anleitungen für die sichere Abwicklung sämtlicher Lohnabrechnungsprozesse und Sozialversicherungsfälle. Dabei unterstützen Sie über 300 Arbeitshilfen, Informationen zu den aktuellen rechtlichen Vorschriften sowie wertvolles Experten-Wissen.

Dank der zahlreichen Muster-Lohnabrechnungen erstellen Sie auch komplexe Gehaltsabrechnungen Schritt für Schritt korrekt. Sie sind fit in allen Disziplinen der Sozialversicherungen und sparen sich dank konkreter Lösungsbeispiele unnötige Risiken in der Beratung von allen Sozialversicherungsfragen.

Selbstverständlich finden Sie auch aktuelle Informationen und Arbeitshilfen zur Kurzarbeit und weitere Themen im Zusammenhang mit dem Coronavirus.

Mehr dazu unter www.weka.ch/shop